

# Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0096113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2014-Ba./Ni.

lfd. Nr. 4/2014

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 26. September 2014.

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

### Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Hermann Kühberger, Gmeinau 2	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Mag. (FH) Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2	ÖVP
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Stefanie Schauer, Höbmansbach 9 für Josef Kurz	ÖVP
	Alfred Huber, Oberpramau 5 für Anna Kumpfmüller	ÖVP
	Anton Wiener, Furth 2 für Ing. Bernhard Lechner	ÖVP
	Johann Redinger, Höbmansbach 3 für Josef Kalchgruber	ÖVP
	Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Friedrich Spitzenberger	SPÖ
	Johann Berger, Höbmansbach 21 für Alois Almesberger	SPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1 für Reinhard Waizenauer	FPÖ
	Josef Hölzl, Laufenbach 4 für Anton Hufnagl	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 18. September 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Sandra Niedermayer.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

# *Tagesordnung:*

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 1 (Lang, Wolfsecht)
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 2 (Kurz, Windten)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung Güterweg Höbmannsdorf
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Gabriele Beham hinsichtlich des Geh- und Fahrrechtes für das Dienstleistungszentrum
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Ehegatten Aumayr sen. für die Löschwasserversorgung
5. Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Deckensanierungsarbeiten am Hochbehälter II (Dandler)
6. Abwasserbeseitigung; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten in Wimm, Gadern und Schwendt
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Teilnahme am Bezirksmodell „Einheitliches Leistungsangebot - einheitliche Gebühren“
8. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein „Regionsverband Sauwald-Pramtal“ mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten
9. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedelung Bezirk Schärding“ im Rahmen des Projektes „Wirtschaftspark Innviertel“
10. Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Anträge des Ausschusses für Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales
  - a) Gewährung einer Gemeindeförderung an Studierende (mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen)
  - b) Aufhebung der Förderung für Schüler- und Familien-Saisonbadekarten
  - c) Erhöhung der Ausleihgebühr für das ÖBB-Schnupperticket
11. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 15. September 2014 - Kenntnisnahme desselben
12. Behandlung des Prüfberichtes der BH Schärding betreffend den Rechnungsabschluss 2013 - Kenntnisnahme desselben
13. Allfälliges

**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 1 (Lang, Wolfsedt)**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 2 (Kurz, Windten)**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 1 (Lang, Wolfsedt)**

Neben der notwendigen ÖEK-Änderung handelt es sich hierbei um die Umwidmung des nord-westlichen Grundstücksteiles des Grundstückes 2205 der KG Höbmansbach von Grünland in Dorfgebiet sowie die Umwidmung des Sternchenhauses Nr. 14 (Liegenschaft Wolfsedt 26) in Dorfgebiet, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen.

Anschließend verliest er folgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend eine geringfügige Dorfgebietserweiterung im Bereich der Ortschaft Wolfsedt wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme kein Einwand erhoben.*

*Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht der Mitberücksichtigung des Bestandes nachvollzogen werden.*

Von den gemäß § 33 Abs. 3 ROG 1994 i.d.g.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 100 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 – Änderung Nr. 1 sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Änderung Nr. 1 (Lang, Wolfsedt) vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 2 (Kurz, Windten)**

Wie den Gemeinderäten aus der Grundsatzbeschlussfassung im März dieses Jahres bereits bekannt ist, handelt es sich in diesem Fall um die Umwidmung des östlichen Grundstücksteiles des Grundstückes 1018/1 sowie des Grundstückes 412/1 der KG Schwendt von Grünland in Wohngebiet im Rahmen der diesbezüglichen ÖEK-Änderung (Wohnfunktion beider Grundstücke), so Bgm. Gruber eingangs.

Dazu trägt der Vorsitzende die wiederum negative, jedoch mit einem wichtigen letzten Absatz versehene Stellungnahme, des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vor:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend großflächige Wohngebietswidmung im Bereich Windten wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen eine zusammenfassend negative Beurteilung abgegeben.*

*Beurteilungsgrundlage sind im Wesentlichen die bereits im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (ÖEK 2) eingeholten fachlichen Stellungnahmen, da sich zwischenzeitlich weder Rechtslage noch die räumlichen Rahmenbedingungen geändert haben. Maßgeblich ist auch der Umstand, dass das Umfeld des Gemeindehauptortes durch eine ohnehin zersplitterte Siedlungsstruktur gekennzeichnet ist und die gegenständliche Planungsabsicht keinen Lückenschluss, sondern eine Ausdehnung von Wohngebiet nach außen ins freie Grünland darstellt.*

*Die von der Marktgemeinde nachgereichte Argumentation der – im Vergleich zu anderen Ortschaften wie Gadern, Holzing, Leoprechting oder Bachschwölln – besseren Lage zu kommunalen Infrastruktureinrichtungen mag in der Interessensabwägung der Aufsichtsbehörde entsprechend gewichtet werden.*

Von den gemäß § 33 Abs. 3 ROG 1994 i.d.g.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 100 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Unter Hinweis auf die Gründe, welche für eine Baulandwidmung sprechen, informiert Bgm. Gruber die Mandatäre darüber, dass dieser Umwidmungsantrag – nach einem positiven Gemeinde-ratsbeschluss – zur Aufsichtsbehörde weitergeleitet und dort neuerlich bearbeitet und endgültig entschieden wird.

GR Krottenthaler erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob das angrenzende Grundstück von Frau Ingeborg Ritter, Windten 13 hier ebenfalls berücksichtigt wurde. Konkret geht es hierbei um die geplante Zufahrtsstraße.

Bgm. Gruber kann hierzu keine genaueren Angaben bekanntgeben, da vereinbart wurde, dass diese Angelegenheit Herr Karl Kurz, Windten 3 mit Frau Ritter persönlich klärt.

Weiters weist AL Bauer daraufhin, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung lediglich um das Umwidmungsverfahren handelt, bei dem auch das angesprochene Grundstück von Herrn Johann Ratzinger (Frau Ingeborg Ritter) umgewidmet werden soll.

Der Vorsitzende lässt, da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, über die Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 – Änderung Nr. 2 sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Änderung Nr. 2 (Kurz, Windten) abstimmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einhellige Beschlussfassung, bei einer Stimmenthaltung (GR Krottenthaler), zur Folge.

***Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung Güterweg Höbmannsdorf***

Anlässlich der Katasterschlussvermessung für den Güterweg Höbmannsdorf, der bereits vor rund 15 Jahren in dieser Form errichtet wurde, übergeben Frau Anna Maria Schmid, Höbmannsdorf 1 und Herr Dr. Karl Reininger, Schärding der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram entschädigungslos Trennstücke im Gesamtausmaß von 55 m<sup>2</sup> (Differenz aus Zuwachs und Abfall) ins öffentliche Gut, so Bgm. Gruber.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende diese Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung für den Güterweg Höbmannsdorf zu beschließen.

Die Annahme dieses Antrages wird daraufhin einstimmig beschlossen.

***Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Gabriele Beham hinsichtlich des Geh- und Fahrrechtes für das Dienstleistungszentrum***

Für die Zufahrt zum neuen Friedhof hat die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram bereits damals eine Dienstbarkeit von Frau Gabriele Beham erworben, erläutert Bgm. Gruber einleitend.

Der Optionsnehmer bzw. Käufer dieses Areals möchte ebenfalls diese Zufahrt in Gebrauch nehmen, um somit die Fläche für eine weitere Zufahrtsstraße einsparen zu können. Hierzu wird ein zusätzlicher Dienstbarkeitsvertrag benötigt, der folgende Klausel beinhaltet:

*DRITTENS: Dienstbarkeit der Unterlassung des Betriebs eines Gastgewerbes*

*Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram räumt hiemit für sich und ihre Nachfolger im Besitz des Grundstückes 77/2 GB 48242 Taufkirchen an der Pram Frau Gabriele Beham und deren Rechtsnachfolgern im Besitz des Grundstückes .14/6 GB 48242 Taufkirchen an der Pram ein die – soweit im nachstehenden nichts anderes vereinbart ist – immerwährende und vollkommen unentgeltliche Dienstbarkeit der Unterlassung des Betriebs eines Gastgewerbes auf dem dienenden Grundstück 77/2.*

*Sobald die Geh- und Fahrrechtsdienstbarkeit gemäß Punkt „ZWEITENS“ dieses Dienstbarkeitsvertrages – aus welchen Gründen auch immer – erloschen ist, erlischt auch die gegenständliche Dienstbarkeit der Unterlassung des Betriebs eines Gastgewerbes ersatzlos. In diesem Falle sind Frau Gabriele Beham und deren Rechtsnachfolger im Besitz des herrschenden Grundstückes .14/6 GB 48242 Taufkirchen an der Pram verpflichtet, über Verlangen des/der Eigentümer des dienenden Grundstückes unverzüglich eine grundbuchsfähige Löschungserklärung (auf Kosten des/der Eigentümer des dienenden Grundstückes) zu unterfertigen.*

*Diese Dienstbarkeit schließt die Pflicht in sich, jegliche Art von Gastgewerbe auf dem dienenden Grundstück zu unterlassen, insbesondere keine Beherbergung (wie Hotel, Pension, Gasthaus mit Beherbergung, etc.) und Gastronomie (wie Restaurant, Café, Bar, etc.) zu betreiben.*

Hierzu gibt der Vorsitzende zu verstehen, dass sowohl der Projektant als auch der Investor sowie so Wohnungen und Gastronomie gemeinsam im Dienstleistungszentrum als unvereinbar sehen; somit stellt diese Klausel eigentlich kein Hindernis dar.

Weiters werden die Mandatare darüber informiert, dass laut Herrn DI Wolfgang Sedelmaier die Planung soweit abgeschlossen ist und diese zur Vorprüfung ans Bezirksbauamt geht; bis zum Jahresende soll die Einreichung bei der Baubehörde erfolgen. Eine Werbekampagne für das Dienstleistungszentrum wird nochmals Mitte Oktober gestartet.

Da als Erhalter dieser Zufahrt die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram auftreten muss, erkundigt sich GR Gahbauer über den möglichen Erwerb dieses Grundstückes.

Für die Familie Beham wurde dazumal eigens eine Zufahrtsmöglichkeit über das anschließende Friedhofsgelände geschaffen, da ein Verkauf dieser nunmehr wieder angesprochenen Zufahrt nicht zur Debatte stand, so Bgm. Gruber. Ein Grundkauf durch die Marktgemeinde ist daher unrealistisch.

GV Hofer versteht es nicht, warum man sich mit einer solchen Klausel erpressen lässt. Es ist nicht auszuschließen, dass es einmal Interessenten für ein Café oder einen Gastronomiebetrieb im Dienstleistungszentrum geben wird. Er plädiert daher für einen anderen Lösungsweg.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass für den Optionsnehmer der o. a. Passus kein Problem darstellt. Sobald dieser das Grundstück erwirbt, erlischt für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram automatisch das Mitspracherecht. Den gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag muss jedoch noch der jetzige Grundeigentümer (Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram) mit Frau Beham abschließen, damit für den Investor die Planungssicherheit gewährleistet ist.

GR-Ersatzmitglied Redinger erkundigt sich in Bezug auf die Friedhofszufahrt, mit welcher Auswirkung zu rechnen wäre, falls in einigen Jahren doch ein Gastronomiebetrieb in das Dienstleistungszentrum kommen und die Familie Beham den Dienstbarkeitsvertrag aufkündigen würde.

Hierbei handelt es sich um zwei völlig getrennte Dienstbarkeiten (in verschiedenen Dienstbarkeitsverträgen) und somit würde die Aufkündigung keine Konsequenzen für die Friedhofszufahrt haben, beantwortet der Vorsitzende diese Anfrage.

Anschließend bestätigt Bgm. Gruber die Richtigkeit der im Dienstbarkeitsvertrag angeführten Grundstücksnummern, auf Grund einer Wortmeldung von GV Scheuringer.

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende dem Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Gabriele Beham hinsichtlich des Geh- und Fahrtrechtes für das neue Dienstleistungszentrum zuzustimmen.

Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die mehrheitliche Beschlussfassung, bei zwei Gegenstimmen (GV Hofer und GR-Ersatzmitglied Berger) und einer Stimmenthaltung (GR Lorenz), im Sinne des oben angeführten Antrages festgestellt werden.

***Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Ehegatten Aumayr sen. für die Löschwasserversorgung***

Die Freiwillige Feuerwehr Taufkirchen an der Pram beabsichtigt, den bestehenden Teich beim Anwesen Gertrud und Herbert Aumayr, Pram 12 zu Zwecken der Löschwasserversorgung zu nutzen. Dadurch soll die Löschwasserversorgung in dieser Region verbessert werden.

Weiters besteht für die Firma Weißhaidinger Ingenieur-Holzbau GmbH die behördliche Verpflichtung, das erforderliche Löschwasser für die gegenständliche Betriebsanlage bereitzustellen, so Bgm. Gruber.

Seitens des Landes-Feuerwehrkommandos können die anfallenden Kosten für die Errichtung von Löschwasserstellen, unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Richtlinien für den Bau von Löschwasserstellen, gefördert werden. Derzeit beträgt die Subvention 50 % der Kosten, jedoch max. € 2.600,00, für natürliche Löschwasserteiche.

Aufgrund der Möglichkeit zum Vorsteuerabzug wird die Firma Weißhaidinger Ingenieur-Holzbau GmbH als Errichter dieser Löschwasserstelle auftreten. Abzüglich der Förderung des Landes-Feuerwehrkommandos werden die Restkosten 50 : 50 zwischen der Firma Weißhaidinger Ingenieur-Holzbau GmbH und der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram aufgeteilt.

Danach wird – ohne weitere Wortmeldung – der Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrages (samt Löschwasseraktion) mit den Ehegatten Aumayr sen. einstimmig beschlossen.

***Punkt 5.: Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Deckensanierungsarbeiten am Hochbehälter II (Dandler)***

Bei diesem Tagesordnungspunkt informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über die Undichtheit der Gebäudehülle des Hochbehälters II (Dandler, Brauchsdorf).

Aufgrund der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen wurde unter Einbeziehung des Zivilingenieurbüros DI Eitler, Linz seitens der Firma Swietelsky BaugesmbH ein Angebot in der Höhe von € 26.079,07 (exkl. MWSt.) – auf Preisbasis des Hauptauftrages für die Hochbehältersanierung I (Stockinger) - vorgelegt.

Bezug nehmend auf eine Anfrage von GR Gahbauer gibt Bgm. Gruber bekannt, dass aufgrund der raschen Behebung dieses Problems, die Trinkwasserhygiene nie gefährdet war; die Fraktionen wurden vorab über diese Sanierungsarbeiten informiert.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung über die Vergabe der Deckensanierungsarbeiten am Hochbehälter II (Dandler) an die Firma Swietelsky BaugesmbH, Taufkirchen an der Pram.

**Punkt 6.: Abwasserbeseitigung; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten in Wimm, Gadern und Schwendt**

Bedingt durch das rege Bauinteresse in den Ortschaften Wimm, Gadern und Schwendt sieht sich die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram laut Vorsitzendem gezwungen, die dafür benötigte Infrastruktur herzustellen.

Auf Basis eines Bestbieterangebotes in der Nachbargemeinde legte die Firma Swietelsky BaugesmbH ein Angebot, das nach Prüfung durch das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH, Linz, mit folgender Auftragssumme (abzüglich 7 % Nachlass) festgestellt wurde:

Gadern	€	25.567,67
Wimm	€	18.770,13
Schwendt	€	10.453,52
<u>Summe (exkl. MWSt.)</u>	€	<u>54.791,32</u>

Ohne weitere Wortmeldung kommt es auch bei diesem Tagesordnungspunkt zur einstimmigen Beschlussfassung über die Vergabe der o. a. Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten an die Firma Swietelsky BaugesmbH, Taufkirchen an der Pram.

**Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Teilnahme am Bezirksmodell „Einheitliches Leistungsangebot - einheitliche Gebühren“**

Hierzu erteilt der Vorsitzende Vize-Bgm. Freund, seines Zeichens Vorstandsmitglied des Bezirksabfallverbandes Schärading, das Wort.

Dieser erinnert die Mandatäre an den bereits im Vorjahr gefassten Grundsatzbeschluss über das BAV Reformprojekt. Nunmehr steht der Abschluss der letztgültigen Vereinbarung zur Teilnahme am Bezirksmodell „Einheitliches Leistungsangebot – einheitliche Gebühren“ bevor, die inhaltlich wie folgt vorgetragen wird:

***Vereinbarung zur Teilnahme am Bezirksmodell  
„Einheitliches Leistungsangebot – einheitliche Gebühren“***

*Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram beteiligt sich am Reformprojekt des BAV Schärading und tritt dem Bezirksmodell mit 1. Jänner 2015 bei. Durch diese Teilnahme verpflichtet sich die Marktgemeinde alle im Konzept detailliert angeführten Aufgaben bzw. vom BAV Vorstand beschlossenen „Durchführungsbestimmungen“ vollinhaltlich zu akzeptieren und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen und Vertragsänderungen herbei zu führen.*

*Wesentliche Eckpunkte des Konzeptes sind:*

### **Restabfall**

- 3- oder 6-wöchige Restabfall-Abfuhrintervalle unter Einbeziehung der Kerngebietsregelung (in Abstimmung mit allen Vertragspartnern)
- Tourenoptimierungen (in Abstimmung zwischen Gemeinden, BAV und Entsorger) um ökonomische und ökologische Einsparungen zu erzielen
- Einheitliche Behältergrößen:
  - ♦ 60 l, 90 l und 120 l (Normbehälter), 60 l Säcke (Wahlfreiheit der Gemeinden)
  - ♦ Leihtonne für Windeln
  - ♦ 770 l und 1.100 l Container
  - ♦ Übergangsregelung für Behälterbestand

### **Bioabfall**

- Kostenfreie Teilnahme an der Biosammlung für HH (14 l Sackerl)
- Einberechnung aller Kosten in die Mengengebühr
- Festlegung Sammelgebiete/Kerngebiete (BAV und Gemeinden)

### **Grün- und Strauchschnitt**

- Gratisanlieferung für private HH
- Gewerbe wird vom Anlagenbetreiber direkt verrechnet
- Freie Wahl der Kompostanlagen durch den Bürger (wenn Gemeinde dabei)
- Verträge werden (nach deren Auslaufen) vom BAV mit den Kompostanlagenbetreibern geschlossen

### **Gebühren**

- Übernahme der vom BAV Vorstand beschlossenen Abfallordnung und Abfallgebührenordnung sowie deren jeweilige Anpassung durch Gemeinderatsbeschluss
- Einhebung der Gebühren bei den Haushalten und anschlusspflichtigen Gewerbebetrieben nach der geltenden Gebührenordnung
- Abtretung der vereinnahmten Gebühren an den BAV (quartalsweise) und Einbehaltung von aktuell (2015) 5 % für die pauschale Abgeltung der Verwaltungs- und Bauhofkosten (jeweilige Festlegung durch Vorstandsbeschluss - Leistungsumfang wie gehabt)

*Der BAV wird von der Gemeinde beauftragt die „Gemeindeübergreifende Sammlung“ des Restabfalls und der biogenen Abfälle zu organisieren und mit allen Beteiligten (Gemeinden, Unternehmen, Kompostanlagen) abzustimmen. Der BAV wird auch beauftragt mit den RA-Unternehmern und Kompostanlagenbetreibern Preisreduzierungen zu verhandeln.*

*Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner durch Gemeinderats- bzw. Vorstandsbeschluss unter Einhaltung einer neunmonatigen Kündigungsfrist zum 31. Dezember jeden Jahres aufgelöst werden. Für die Jahre 2015 und 2016 wird einvernehmlich auf dieses Recht verzichtet.*

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Vereinbarung zur Teilnahme am Bezirksmodell „Einheitliches Leistungsangebot - einheitliche Gebühren“ zu beschließen.

Die Annahme dieses Antrages wird daraufhin einstimmig beschlossen.

**Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein „Regionsverband Sauwald-Pramtal“ mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende das Wort an Vize-Bgm. Freund, seines Zeichens offizieller Vertreter der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram beim LEADER-Projekt.

Eingangs informiert Vize-Bgm. Freund die anwesenden Mandatäre darüber, dass sich die beiden Regionen Sauwald und Pramtal zu einem neuen Regionsverband zusammengeschlossen haben, da mit Bekanntmachung der Ausschreibungsunterlagen im Juni klar wurde, dass es künftig deutlich weniger LEADER-Regionen in Österreich aber vor allem auch in Oberösterreich, geben wird (Reduktion von 86 auf ca.70 LEADER-Regionen in Österreich).

In diesem Zusammenhang fand bereits am 29. August 2014 die Gründungsversammlung des neuen Regionsverbandes Sauwald-Pramtal statt, wobei folgende Repräsentanten (stimm-berechtigte Mitglieder in der Generalversammlung) seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram nominiert wurden:

Vize-Bgm. Paul Freund  
GV Martin Scheuringer  
GV Josef Mittermeier  
GR-Ersatzmitglied Stefan Breinbauer  
GV Johann Hofer  
GR-Ersatzmitglied Erich Friedl  
GV Reinhard Waizenauer

Im Rahmen dieser Versammlung wurden einstimmig Bgm. Alois Selker zum Obmann und Mag. Johannes Karrer zum Geschäftsführer des Regionsverbandes Sauwald-Pramtal gewählt.

Anschließend verliest Vize-Bgm. Freund den vom Gemeinderat zu beschließenden Antrag über die Mitgliedschaft im neu gegründeten Regionsverband (anhand des vorbereiteten Amtsvortrages) wie folgt:

*Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen des LEADER Programmes.*

*Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2014 die Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung und Anerkennung als LEADER Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.*

*Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell 1,60 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.*

*Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1,60 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr ist gegeben.*

*Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis 31. Oktober 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.*

Anschließend erkundigt sich GR Gahbauer, ob in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram bereits Projekte seitens LEADER gefördert wurden.

Daraufhin führen Bgm. Gruber und Vize-Bgm. Freund u. a. das Museum in der Schule, die Nahwärme Taufkirchen und etliche private Projekte an. Die diesbezügliche Beteiligung ist somit von großem Nutzen.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein „Regionsverband Sauwald-Pramtal“ mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten vorzunehmen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

***Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedelung Bezirk Schärding“ im Rahmen des Projektes „Wirtschaftspark Innviertel“***

Der „Wirtschaftspark Innviertel“ umfasst die Bezirke Schärding, Ried im Innkreis und Braunau, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen.

Nach anfänglicher Skepsis noch vor einem halben Jahr wurde ihm bei näherer Befassung mit der Materie – und wenn man zum Betriebsbaugebiet Laufenbach steht – nunmehr die Wichtigkeit der Teilnahme daran bewusst.

Zukünftig wird es keine Einzelinvestitionszuschüsse mehr für die Betriebsbaugebiete geben, wenn die Gemeinde nicht dem Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedelung Bezirk Schärding“ angehört.

Nur Gemeinden, die Betriebsbaugebiete mit einer Mindestgröße von 2 ha haben, müssen diese Flächen dem Verband für eine interkommunale Entwicklung im Rahmen des „Wirtschaftspark Innviertels“ verpflichtend anbieten. Konkret handelt es sich in Taufkirchen an der Pram somit um das Betriebsbaugebiet Laufenbach. Eine dafür vorliegende Grobkostenschätzung allein für die Oberflächenentwässerung beläuft sich auf € 250.000,00, zuzüglich der prognostizierten Kosten von ca. € 1.000.000,00 für den Straßenbau – ohne jegliche Förderung ist ein solches Vorhaben sicher nicht umsetzbar, so der Vorsitzende.

Falls jede Gemeinde des Bezirkes dem Verband beitreten würde, fallen für die Erfüllung des Verbandszweckes 5,17 % der erforderlichen Aufwendungen seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram an; im gleichen Ausmaß ist man auch an den Gesamteinnahmen beteiligt. Zusätzlich verbleiben als Bonus 25 % des Kommunalsteueraufkommens in der Standortgemeinde.

Um die finanzielle Belastung der Verbandsgemeinden in Grenzen zu halten, erfolgt die Erschließung der einzelnen Betriebsansiedelungsgebiete durch den Verband; d. h. dass der Verband insbe-

sondere die innere und äußere Verkehrserschließung, die Wasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die Anbindung an Energieträger bzw. sonstige Infrastruktureinrichtungen leistet.

Die Aufschließungsbeiträge bekommt im Gegenzug wiederum der Verband.

Um den Kommunen eine solide wirtschaftliche Basis für die Zukunft zu ermöglichen, setzt das Land Oberösterreich sehr stark darauf, Arbeitsplätze für die Menschen in den Regionen zu schaffen, was im konkreten durch den Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ im Rahmen des Projekts „Wirtschaftspark Innviertel“ umgesetzt werden soll. Aus diesem Blickwinkel ist auch die zukünftige Zuteilung der Landesmittel (BZ-Mittel) an verbandsangehörige Gemeinden zu sehen.

GV Hofer und GR Gahbauer erkundigen sich über die vorgetragenen Satzungen bezüglich Ausgaben und Einnahmen beim Verband.

Wenn zB im Betriebsbaugebiet Laufenbach Ausgaben getätigt werden (dies gilt klarerweise auch für alle anderen involvierten Betriebsbaugebiete), muss laut Bgm. Gruber die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom Gesamtbetrag 5,17 % zahlen. Weiters erhält die Standortgemeinde 25 % der Kommunalsteuer und die restlichen 75 % werden schlüsselmäßig den anderen beteiligten Gemeinden ausbezahlt.

Eine weitere Anfrage von GR Hölzl (Igling) bezieht sich auf die derzeitige Gemeinde-Kommunalsteuerförderung nach dem Beitritt zum Gemeindeverband.

Als betroffener Grundeigentümer erkundigt sich noch GR Hölzl (Laufenbach) über den zukünftigen Verhandlungspartner in Sachen Betriebsbaugebiet.

In diesen Fällen ist der Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ zuständig, so der Vorsitzende.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es auch bei diesem Tagesordnungspunkt auf Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ im Rahmen des Projektes „Wirtschaftspark Innviertel“ samt Annahme der aufliegenden Verbandssatzungen.

***Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Anträge des Ausschusses für Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales***

- a) Gewährung einer Gemeindeförderung an Studierende (mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen)***
- b) Aufhebung der Förderung für Schüler- und Familien-Saisonbadekarten***
- c) Erhöhung der Ausleihgebühr für das ÖBB-Schnupperticket***

Der Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an GR Veits, ihres Zeichens Obmann-Stellvertreterin des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales.

### **a) Gewährung einer Gemeindeförderung an Studierende (mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen)**

Der Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales beabsichtigt, eine Gemeindeförderung an Studierende mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram nach folgenden Kriterien einzuführen, so GR Veits:

- Mehrkosten bis zu einem Höchstbetrag von jährlich € 150,00 werden ersetzt.
- Die Vorlage eines Studentenausweises bzw. einer Inskriptionsbestätigung ist notwendig.
- Die antragstellende Person muss am Stichtag (31. Oktober) gemeldet sein; Studenten müssen mind. ein halbes Jahr nach dem Stichtag mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram angemeldet bleiben.
- Der Antrag kann mündlich oder schriftlich gestellt werden.
- Zahlungsnachweise (z. B. für öffentliche Verkehrsmittel – Semesterticket und dgl.) müssen vorgelegt werden.
- *Unterkunft am Studienort oder in einer Umlandgemeinde muss vorhanden sein (Vorlage eines Unterkunftsnachweises bzw. Mietvertrages) – Tagespendler sind dadurch von dieser Förderung ausgeschlossen → Vorschlag gemäß Gemeindevorstandssitzung vom 22. September 2014.*

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, wird die Gewährung einer Gemeindeförderung an Studierende (mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen an der Pram) in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **b) Aufhebung der Förderung für Schüler- und Familien-Saisonbadekarten**

Weiters berichtet GR Veits, dass der Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales anregt, die Badekartenförderung (Schüler- und Familien-Saisonbadekarten) mangels entsprechender Nachfrage der Taufkirchner Bevölkerung mit dem Jahr 2014 zu beenden.

Da es auch hierzu keine Wortmeldungen gibt, beantragt der Vorsitzende die Aufhebung der Förderung für Schüler- und Familien-Saisonbadekarten zu beschließen.

Die Annahme dieses Antrages wird daraufhin vom Gremium einstimmig beschlossen.

### **c) Erhöhung der Ausleihgebühr für das ÖBB-Schnupperticket**

Hierzu schildert GR Veits die Notwendigkeit der Erhöhung der Ausleihgebühr für das ÖBB-Schnupperticket ab November 2014 (von bisher € 5,00) auf € 7,00, da die Förderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mit 31. Oktober 2014 ausläuft.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung über die geringfügige Erhöhung der Ausleihgebühr für das ÖBB-Schnupperticket ab November 2014.

***Punkt 11.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 15. September 2014 - Kenntnisnahme desselben***

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 15. September 2014.

Im Anschluss daran wird der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 12.: Behandlung des Prüfberichtes der BH Schärding betreffend den Rechnungsabschluss 2013 - Kenntnisnahme desselben***

Bgm. Gruber ersucht auch in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der BH Schärding.

GR Hofinger trägt daraufhin den Prüfbericht dem Gremium vor.

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding wird ohne Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 13.: Allfälliges***

Bgm. Gruber berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über folgende Themen:

- Beim Reinhaltungsverband Pram/Pfudabach wird daran gearbeitet, mit den vier Mitgliedsgemeinden einen Kanal-Wartungsverband zu gründen. Ziel wäre eine Bündelung der Aufgabenbewältigung durch die versierten RHV-Mitarbeiter (wie bei der Pumpwerkswartung). Für die Wartung der Kanalanlagen in den verbandsangehörigen Gemeinden muss dementsprechend in Gerätschaften investiert werden, worum sich Geschäftsführer Schmidleitner kümmern wird (Angebotseinholung). Weiters ist beabsichtigt, für die Bürotätigkeiten eine separate Person einzustellen, sodass sich Wolfgang Schmidleitner und Gerhard Wintersteiger speziell den Arbeiten im Außenbereich widmen können. Voraussichtlicher Beginn dieses Vorhabens ist mit 01.01.2015 geplant.
- Die Wasserrechtsverhandlung bezüglich Renaturierung der Pram wird im Oktober/November 2014 stattfinden.
- Vor 10 Tagen hat die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram das endgültige Aus für das Kleinwasserkraftwerk in Jechtenham erfahren. Nach einer ersten Begutachtung durch die Umweltschutzbehörde und den Naturschutz, waren alle der Meinung, dass dem Projekt nichts mehr im Weg steht, doch die Amtssachverständigen für Biologie und Fischerei lehnen dieses Vorhaben nunmehr aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie ab. Es wurde das Fehlen von zwei der vier Leitfischarten oberhalb der Staustufe festgestellt. Dies ist eine deutliche

Zielverfehlung, ebenso, dass strömungsliebende Fischarten dadurch fast vollständig ausfallen. Bei einem persönlichen Gespräch mit den Sachverständigen wurde von diesen bestätigt, dass gegenüber dem derzeitigen Zustand keine Verschlechterung eintritt, sogar eine Verbesserung durch den Bau eines Fischaufstieges gewährleistet ist. Aber auf Grund der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie, sowie durch den Umstand, dass dadurch zukünftig ein Rückbau der Wehrrampe nicht mehr möglich wäre, kann dem Projekt keine Zustimmung erteilt werden.

- Beim diesjährigen Kirtag wurden rund 450 Unterschriften für die Errichtung eines weiteren Objektes für das VIWO (Vitale Wohnen) gesammelt, welche anschließend dem Bezirkshauptmann übergeben wurden. Falls zu diesem Projekt eine Zusage erteilt wird, könnte die Errichtung jederzeit beginnen, weil der dafür vorgesehene Grund bereits umgewidmet und vorhanden ist.
- Die Organisation des Taufkirchner Balls 2015 wird erstmals von den Taufkirchner Plattermädls organisiert.

Nach diesen Ausführungen übergibt der Vorsitzende das Wort an die Mandatare.

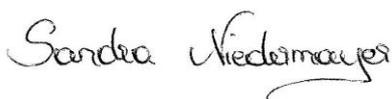
GR Gahbauer erkundigt sich, ob ein Radweg-Projekt mit der Nachbargemeinde St. Florian aufgrund der Brückenerneuerung an der B 129 – Eferdinger Straße in Jechtenham möglich wäre, um den bestehenden Radweg zu erweitern und die dafür anfallenden Kosten somit zu teilen.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und unterstützt diese Idee.

GR Reisinger, seines Zeichens Ortsbauernobmann, lädt die anwesenden Mandatare mit deren Familien und Freunden am Sonntag, 28. September 2014 zum erstmals stattfindenden Hoffest bei Vize-Bgm. Freund in Laufenbach recht herzlich ein.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 20.10 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

